Per Email an:

berufe@bag.admin.ch

Bern, 26. Januar 2026

Stellungnahme zum Fachbericht Agenda Grundversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir an dieser Vernehmlassung teil und möchten Ihnen die Standpunkte von ARTISET zum Fachbericht Agenda Grundversorgung näher erläutern.

ARTISET ist die Föderation der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Gemeinsam mit ihren Branchenverbänden CURAVIVA, INSOS und YOUVITA engagiert sich die Föderation für die Dienstleister, die über 175'000 Menschen im Alter, Menschen mit Behinderung sowie Kinder und Jugendliche betreuen, pflegen und begleiten. Mit aktiver Interessenvertretung, aktuellem Fachwissen, attraktiven Dienstleistungen sowie massgeschneiderten Aus- und Weiterbildungsangeboten werden insgesamt 3'100 Mitglieder mit ihren Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihrer Aufgabe unterstützt.

1. Ausgangslage und Grundhaltung

ARTISET und insbesondere der Branchenverband CURAVIVA dankt dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) für die Möglichkeit, sich aktiv an den Arbeiten zur Agenda Grundversorgung zu beteiligen. Die Mitarbeit in den beiden Arbeitsgruppen ermöglichte einen fachlich fundierten Austausch und führte im Verlauf der Arbeiten zu einer spürbaren Öffnung des Blicks über die rein ärztliche Grundversorgung hinaus.

ARTISET begrüsst ausdrücklich, dass die Herausforderungen des demografischen Wandels, der Zunahme chronischer Erkrankungen sowie des Fachkräftemangels als zentrale Treiber für die Weiterentwicklung der Grundversorgung anerkannt werden. Ebenso positiv ist, dass die Langzeitpflege im Handlungsfeld A ausdrücklich berücksichtigt wird und einzelne Massnahmen die Situation in Pflegeheimen adressieren.

2. Fehlende gemeinsame Vision und strategische Inkohärenz

Ein zentrales Defizit des Berichts liegt darin, dass keine gemeinsam entwickelte und breit abgestützte Vision einer zukünftigen Grundversorgung erarbeitet wurde. Zwar wird im Bericht nachträglich eine Vision formuliert, diese entstand jedoch nicht als Ergebnis eines gemeinsamen strategischen Verständigungsprozesses.

ARTISET

Zieglerstrasse 53, 3007 Bern
T +41 31 385 33 33
info@artiset.ch, artiset.ch

Föderation der Dienstleister
für Menschen mit Unterstützungsbedarf

Dieser Mangel wirkt sich unmittelbar auf die vorgeschlagenen Massnahmen aus. Einerseits orientieren sich zahlreiche Massnahmen stark am Bestehenden und andererseits verfolgt insbesondere das Handlungsfeld A explizit das Ziel, innovative Versorgungsmodelle zu fördern.

Diese beiden Ansätze stehen teilweise in einem Spannungsverhältnis. Ohne eine klare Vorstellung davon, wie eine zukunftsfähige Versorgungsorganisation aussehen soll und welche Entwicklungsschritte dafür notwendig sind, bleiben die Massnahmen punktuell und ungenügend aufeinander abgestimmt. Der Bericht präsentiert damit eher einen breiten Strauss einzelner Massnahmen als eine strategisch stringente Weiterentwicklung der Grundversorgung.

3. Handlungsfeld A

ARTISET anerkennt, dass sich im Verlauf der Arbeiten im Handlungsfeld A eine Öffnung ergeben hat. Insbesondere die explizite Aufnahme der Pflegeheime sowie die Betonung der interprofessionellen Zusammenarbeit sind positiv zu würdigen.

Geriatrische und gerontopsychiatrischen Expertise stärken

Aus Sicht von ARTISET und insbesondere dem Branchenverband CURAVIVA ist jedoch entscheidend, dass diese Öffnung konsequent weitergeführt wird. Die Langzeitpflege ist kein Randbereich der Grundversorgung, sondern angesichts der demografischen Entwicklung ein zentraler Pfeiler. Menschen in Pflegeheimen sind hochaltrig, multimorbid, chronisch krank und häufig kognitiv beeinträchtigt. Eine qualitativ gute Grundversorgung für diese Bevölkerungsgruppe setzt zwingend eine starke geriatrische Expertise voraus. Entsprechend sollten nicht nur die Pflegeheime zur Einhaltung nationaler Minimalstandards verpflichtet werden, sondern auch ambulante Arztpraxen und Notfalldienste (Hintergrunddienste). Insbesondere im Bereich der Notfalldienste, die zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung durch die niedergelassenen Ärzt:innen oder durch regional anerkannte, separate fachärztlicher Notfalldienste organisiert werden, führt das Fehlen einer geriatrischen und gerontopsychiatrischen Expertise zu unnötigen Hospitalisierungen. Diese können für hochaltrige Patient:innen auf unterschiedlichen Ebenen unerwünschte Folgen haben (z.B. Destabilisierung des kognitiven Zustands, nosokomiale Infektionen). Bund und Kantone sind gleichermassen gefordert, die Geriatrie und die Langzeitpflege systematisch zu stärken. Ferner kann eine Stärkung der geriatrischen Expertise bei der Ärzteschaft z.B. auch mit tarifarischen Massnahmen erzielt werden (Massnahme A1.3).

Fachkräftemangel im Sozialbereich mitdenken

Der Fachkräftemangel betrifft nicht nur das Gesundheitswesen, sondern auch den Sozialbereich insgesamt.

Deshalb ist aus Sicht ARTISET und den drei Branchenverbänden CURAVIVA, INSOS und YOUVITA ein besonderes Augenmerk darauf zu achten, dass wenn dem Gesundheitswesen Fachpersonen aus der Sozialen Arbeit zugeführt werden, sich der bereits bestehende Fachkräftemangel in anderen sozialen Bereichen verstärkt. Eine nachhaltige Stärkung der Grundversorgung darf nicht zu Lasten anderer gesellschaftlich zentraler Versorgungsbereiche gehen.

Deshalb ist zu prüfen, auf welchem Weg der höhere Bedarf an Fachpersonen der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen gedeckt werden kann, ohne die angespannte Fachkräftesituation in anderen Sozialbereichen zu verschärfen. Aus Sicht ARTISET braucht es mindestens auch im

Gesundheitswesen eine Ausbildungsverpflichtung für Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

4. Handlungsfeld B

Im Handlungsfeld B bleibt der Fokus nahezu ausschliesslich auf der ärztlichen Grundversorgung. Aus Sicht von ARTISET ist dies eine verpasste Chance.

Nichtsdestotrotz ist auch im Rahmen der Massnahmen des Handlungsfeldes B darauf zu achten, dass die geriatrische und gerontopsychiatrischen Expertise gestärkt wird. Sei es, indem diese Expertise im Rahmen des Studiums der Hausarztmedizin gestärkt wird, indem Weiterbildungsplätze und Praxisassistenzstellen in welcher auch geriatrische Expertise vermittelt werden, erhöht werden oder indem die Geriatrie oder Alterspsychiatrie im Rahmen von Weiterbildungsgängen attraktiver gestaltet werden (Massnahmen B1.1 bis B1.3).

Insbesondere Advanced Practice Nurses (APN) stellen einen wichtigen Pfeiler zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung, namentlich in Pflegeheimen, dar. Damit deren Potenzial wirksam genutzt werden kann, müssen die erworbenen Kompetenzen auch eingesetzt werden können; hierfür sind klare rechtliche Rahmenbedingungen sowie eine Abrechnung von APN-Leistungen über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) erforderlich. Wir fordern daher, dass die Pflege – über den Verweis auf die Pflegeinitiative hinaus – explizit und substanziell in Handlungsfeld B integriert wird.

Ferner ist im Rahmen der Massnahme B2.4. «Administrativer Aufwand im Gesundheitswesen» der Auftrag auch auf die Pflege zu erweitern. Denn mit der Senkung des administrativen Aufwands in der Pflege können die Arbeitsbedingungen für Pflegefachpersonen nachhaltig verbessert werden.

5. Hinweise zu abgegrenzten und bereits laufenden Aktivitäten

Die nachfolgenden Hinweise beziehen sich auf das Förderprogramm «Effizienz in der medizinischen Grundversorgung» (EmGV), das im Fachbericht als bereits laufend ausgewiesen und damit formell von der Agenda Grundversorgung abgegrenzt wurde. Aus Sicht von ARTISET ist es dennoch für die Zielerreichung der Agenda von Bedeutung. ARTISET regt deshalb an, diese Punkte im weiteren Prozess bei der Priorisierung, Evaluation und Weiterentwicklung der Massnahmen mitzuberücksichtigen.

Förderprogramm «Effizienz in der medizinischen Grundversorgung» (EmGV)

Aus Sicht von ARTISET leistet das Förderprogramm «Effizienz in der medizinischen Grundversorgung» (EmGV) einen wesentlichen Beitrag zur Erprobung und Umsetzung praxisnaher, interprofessioneller und innovativer Versorgungsansätze, insbesondere auch im Kontext der Langzeitpflege. Die bisherigen Erfahrungen zeigen ein grosses Interesse und einen hohen Bedarf an niederschwelligen Innovationsförderungen in der Grundversorgung.

ARTISET regt deshalb an, im weiteren Vorgehen eine systematische Evaluation des Förderprogramms EmGV vorzusehen und auf dieser Grundlage eine Prüfung seiner Fortsetzung oder Weiterentwicklung vorzunehmen. Eine solche Evaluation würde wichtige Erkenntnisse für die

Umsetzung der Agenda Grundversorgung liefern und könnte zur gezielten Skalierung wirksamer Ansätze beitragen.

6. Fazit

ARTISET unterstützt die Zielsetzung der Agenda Grundversorgung und anerkennt den grossen Einsatz aller beteiligten Akteure bei der Erarbeitung des Fachberichts. Damit die Agenda jedoch zu einem wirksamen Instrument für eine zukunftsfähige, qualitativ hochwertige und für alle zugängliche Grundversorgung wird, braucht es aus Sicht von ARTISET eine klarere strategische Ausrichtung sowie eine konsequentere Berücksichtigung der Langzeitpflege, der geriatrischen und gerontopsychiatrischen Expertise und der interprofessionellen Zusammenarbeit.

Ebenso zentral ist, dass Massnahmen zur Qualitätsentwicklung und Nachwuchsförderung mit geeigneten strukturellen und personellen Rahmenbedingungen unterlegt werden und der Fachkräftemangel im Gesundheits- und Sozialbereich gesamthaft in den Blick genommen wird.

ARTISET bringt sich auch im weiteren Prozess gerne konstruktiv ein und steht dem BAG sowie den beteiligten Akteuren weiterhin als fachliche Partnerin für die Ausgestaltung und Umsetzung einer zukunftsfähigen Grundversorgung zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Christina Zweifel	Rahel Stuker	Cornelia Rumo Wettstein
Geschäftsführerin CURAVIVA	Geschäftsführerin INSOS	Geschäftsführerin YOUVITA